Streikendes Geld

Autor(en): **Amman, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **59 (1980)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-347696

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Hans Ammann

Streikendes Geld

Die Hypothekarzinssätze sind wieder, schon wieder im Steigen. Bald werden deren höhere Kosten auf die Wohnungszinsen überwälzt. Der Trend wird weitergehen und sich auch auf den ganzen Kapitalmarkt ausdehnen . . .

Vor nur zwei bis drei Jahren verlief die Entwicklung umgekehrt. Die sinkenden Hypothekarzinsen erlaubten willkommene Senkung der Wohnungszinsen, wobei speziell die Wohnbaugenossenschaften diese Entlastung an ihre Mieter weitergaben. Nur kurze Zeit dauerte die erfreuliche Erleichterung, und schon ertönte wieder von Banken, Versicherungen und anderen Geldinstituten die bekannte Klage: *«Zinszerfall.»*

So berichtete der Zürcher «Tages-Anzeiger» im Oktober 1979: Infolge des grossen Geldangebotes an die Grossanleger (Banken, Versicherungen) entwickelte sich ein starker Druck auf den Zinsfuss. Mit einem Durchschnitt von 3,8 Prozent für eidgenössische Obligationen erreichte er den tiefsten Stand dieses Jahres. Diese Unterschreitung der *psychologischen Hemmschwelle* von 4 Prozent führte bereits zu einer *ersten Warnung*. Der Versuch, eine eidgenössische Anleihe zu 3³/₄ Prozent zu placieren, misslang. Diese Anleihe wurde schlecht gezeichnet (trotz grosser Geldschwemme!). Die Nationalbank musste den fehlenden Betrag übernehmen, eine Handlung, die volkswirtschaftlich sehr grosse Gefahren in sich birgt (Anheizung einer Inflation).

Dieses Nichtzeichnen einer Anleihe weckt Erinnerungen an die fünfziger Jahre. Auch damals sank der Zinsfuss unter 4 Prozent, und «man» jammerte ebenfalls über «Zinszerfall». Banken und Versicherungsgesellschaften organisierten in der Folge eine gemeinsame Abwehr. Mit einem sogenannten «Gentleman's Agreement» (eine Vereinbarung unter Ehrenmännern) wurde beschlossen, keine Hypotheken unter 4 Prozent zu finanzieren . . .

Wir leben in einer freien Wirtschaft. Sowohl Geld- wie Arbeitsstreik sind legal, nicht gesetzeswidrig. Jedermann kann frei über sein Eigentum verfügen. Das grösste Eigentum des Arbeiters ist seine Arbeitskraft. Ob er sie täglich auswertet, ob er viel, wenig oder gar nicht arbeitet, kann und soll er selber frei entscheiden, liegt ganz in seinem eigenen Ermessen.

Diese Freiheit ist aber praktisch begrenzt. Hunger, Kälte, Hauszins und anderes mehr setzen dem Arbeiter beim Streik um seine materielle Besserstellung natürliche Grenzen, zwingen ihn zu Konzessionen, zur Herabsetzung seiner Forderungen.

Ganz anders ist dies beim «Geldstreik». Findet der Kapitalbesitzer die Zinsvergütung zu niedrig, so sperrt er die Kredite. Damit werden die Investitionen unterbunden, das Wirtschaftsleben gestört, es droht Arbeits-

losigkeit. Der Geldgeber kann seine Überlegenheit voll ausnützen, denn auch bei längerem «Geldstreik» verliert das Geld nichts von seinem Werte. Im Gegensatz zum Arbeiterstreik wird es weder durch Hunger noch Kälte oder sonstige Behinderung zum Nachgeben gezwungen. Damit ist das Geld der Arbeit immer überlegen und kann seine Bedingungen, Zinserhöhungen ohne eigene Gefahr diktieren.

Auch nur schon 1/2 Prozent Mehrzins macht, auf unser ganzes Land berechnet, eine ganz respektable Summe. 1977 belief sich in der Schweiz die Bundesschuld auf rund 14 Milliarden Franken, die der Kantone auf 12 und die der grösseren Städte auf 7 Milliarden Franken. Das macht zusammen die riesige Summe von 33 Milliarden Franken. *Für deren Verzinsung muss der Steuerzahler jedes Jahr* den Betrag von rund *1,3 Milliarden Franken aufbringen.* Dabei sind in dieser Summe die Hypothekarschulden von etwa 125 Milliarden Franken noch gar nicht eingerechnet! ...

Frühere Versuche, den Zins gesetzlich zu fixieren oder ihn gar zu senken, misslangen immer wieder. Selbst kirchliche Zinsverbote hatten keinen Erfolg, denn auch die moralischen Vorschriften wurden umgangen oder, noch schlimmer, mit Geldstreik durchkreuzt. Das Geld wurde vom Markte zurückgehalten ...

Geld ist in der arbeitsteiligen Wirtschaft ein unentbehrliches Verbindungsglied. Der direkte Tausch, Ware gegen Ware, Maschinen gegen Kleider, Lohnzahlungen mit Gemüse, mit Mehl, Milch usw. wäre viel zu kompliziert, zu schwerfällig und umständlich. Man stelle sich zum Beispiel nur vor, wie ein Eisenbahn-, ein Theaterbillett, ein Hotelaufenthalt und anderes ohne Geld zu bezahlen wäre ...

Mit Geld ist dies ein einfacher Vorgang. Dies allerdings *nur, solange der Geldkreislauf ungehindert funktioniert.* Es ist daher wichtig, diesen mit einer *Umlaufsicherung* vor willkürlichem Unterbruch zu sichern. Mit einer Geldsteuer für Banken, Versicherungs- und Darlehenskassen auf ihren Barreserven kann der Geldhortung wirksam begegnet werden. Sie bringt empfindliche Verluste für die zurückgehaltenen Gelder der Geldinstitute. Dies wird sie in ihrem eigenen Interesse veranlassen, ihre brachliegenden Gelder sobald wie möglich wieder als Darlehen dem normalen Kreislauf zuzuführen. Dies auch dann, wenn der Zinsfuss nicht auf die gewollte Höhe gesteigert werden kann.

Mit einer solchen Umlaufsicherung verliert das Geld seine Vormachtstellung. Es wird vom Herrscher zum Diener der Volkswirtschaft; die willkürliche Zinsfestsetzung der Geldinstitute ist gebrochen. Geld und Arbeit stehen endlich auf gleicher Stufe.